

Punkt 1: Bekanntgabe: Personalangelegenheiten

Punkt 2: Urkundspersonen: Dittmann, Edinger

Änderung der TO: Punkt 14 wird vorgezogen und nach Punkt 7 behandelt.

Antrag der SPD: Punkt 4 (Vermietungskonzept Jugendzentrum) zu vertagen und nicht öffentlich vorberaten → Punkt 4 wird vertagt.

Punkt 3: Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung:

Ein Bürger fragt nach dem Stand der Umsetzung der Ergebnisse des Radverkehrschecks → durch Personalmangel (Kündigung einer Fachkraft) dauert die Umsetzung länger. Mit personeller Verstärkung kann frühestens im Februar gerechnet werden.

Eine Bürgerin kritisiert, dass die Blühstreifen zu früh gemäht werden. Insekten finden dadurch keine Nahrung und die Pflanzen können sich nicht aussäen. Sie fragt, warum so gemäht wird → wird an den Bauhof weitergegeben.

Der Leiter der KS Gleitlager Feuerwehr bittet darum, das Feuerwehrfahrzeug (TO 7) an seine FW zu vergeben. Er führt aus, dass die zwei Fahrzeuge der Werksfeuerwehr Baujahr 1966 und 1984 sind. Das ältere Fahrzeug ist aktuell defekt und kann nicht eingesetzt werden. Die Fahrzeuge sind nicht mehr auf dem Stand der Technik und müssen dringend ersetzt werden. Er betont, dass die Werksfeuerwehr die örtliche Feuerwehr bei Einsätzen unterstützt → wird bei TO 7 behandelt und dazu wird dann der Leiter der Werksfeuerwehr als fachkundige Person nochmals gehört.

Ein Bürger fragt, wann ein neues Feuerwehrhaus gebaut wird → wird in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Punkt 4: vertagt

Punkt 5: Aktueller Stand und weiterer Bauablauf Kramer Mühle

In der Sitzung werden zusätzliche Unterlagen, wie Kostenpläne und Details zu den Fördergeldern vorgelegt.

Baugenehmigung: es sind noch Detailfragen offen, die einer Erteilung aber nicht im Wege stehen.

Sanierung der Dächer: Die Genehmigung für die Dächer lag schon vor. Das Dach des Haupthauses ist fertig, die anderen Dächer werden jetzt in Angriff genommen.

Abbrucharbeiten: Sicherheitsmaßnahmen und Vorbereitungsmaßnahmen werden durchgeführt.

Bisher sind Ausgaben in Höhe von €2,2 Mio. beauftragt.

Die vorliegenden Vergaben in Höhe von €700.000 sind für die Bestandssicherung wichtig und sollten schnellstens vom GR freigegeben werden.

Fördergelder: die höchste Förderung von €2,97 Mio. wird bei einer Ausgabensumme von rund € 6 Mio. erreicht. Wenn die Arbeiten an der Mühle in diesem Tempo weitergehen, ist von €3,2 Mio. Ausgaben und einer Förderung von €1,73 Mio. auszugehen. Die Förderdauer wurde verlängert bis zum 30.09.2024. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Scheune für eine Nutzung fertig sein muss.

Sehr Dringende Vergaben sind: Spezialtiefbau €180.000 (das Mühlengebäude wird mit Mikropfählen abgefangen). Aufzugsschacht €27.000. Entwässerungs- und Kanalarbeiten

Bei jeder Sitzung fordern wir Zahlen und Pläne und sind jetzt doch sehr verwundert, dass solche Informationen vorliegen und in der Sitzung präsentiert werden. Wir verlangen, dass dem Gemeinderat solche Unterlagen vorab zur Verfügung gestellt werden und wir nicht erst in der Sitzung solche wichtigen Unterlagen sehen. Die Vorlage ist eine Frechheit, da sind verschiedenste Punkte mit dringend bzw. sehr dringend aufgeführt, aber es gibt keine detaillierte Auflistung der Kosten. Wir fordern einen Ablaufplan. Wir als Grüne stehen trotz der schlechten Vorlage hinter der Mühle, wir wollen die Mühle und möchten eine zügige Nutzung erreichen. Wir stimmen daher allen Punkten zu.

Es besteht Konsens, dass hier nur der aktuelle Sachstand zur Kenntnis genommen wird. Die Ausschreibungen werden im AUT nochmals beraten.

Punkt 6: Neuwahl des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten der FW St. Leon-Rot

Bei der ersten gemeinsamen Jahreshauptversammlung der FW wurde ein neuer Kommandant und vier Stellvertreter gewählt. Der neue Kommandant muss noch die fachlichen Voraussetzungen erlangen. Nach seiner Ausbildung zum Gruppenführer im November, wird er vom GR zum kommissarischen Kommandanten bestellt und nach Erlangung aller Qualifikationen endgültig ernannt. Die Stellvertreter besitzen die erforderlichen Qualifikationen und wurden für fünf Jahre gewählt. Der Wahl der Stellvertreter wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Feuerwehr soll in Zukunft von zwei hauptamtlichen Gerätewarten unterstützt werden, dies wird noch in einer GR-Sitzung bestätigt.

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und weiterhin alles Gute!

Punkt 7: Weiterverwendung des zu ersetzenden Löschgruppenfahrzeuges der Feuerwehr St. Leon-Rot

Dieser Punkt wurde in der letzten Sitzung schon ausführlich beraten, da noch nicht alle Fakten vorlagen, wurde der Beschluss allerdings vertagt. Mittlerweile liegt ein Angebot von KS Gleitlager vor: sie möchten das Fahrzeug für €16.000 erwerben und wären bereit, ihr auszumusterndes Fahrzeug an Chile zu übergeben. Der anwesende Leiter der Betriebsfeuerwehr erklärt, dass die Firma zur Automotive-Sparte gehört und sie sich in einer schwierigen Lage inmitten der Transformation befinden. Ihre beiden Feuerwehrfahrzeuge sind veraltet, eines ist nicht mehr einsatzfähig, das zweite nur noch bedingt

einzusetzen. Deshalb wurden nun Angebote in Malsch und in SLR für die dort auszumusternden Fahrzeuge abgegeben.

Mittlerweile hat sich allerdings auch die deutsche Botschaft in Chile gemeldet, sie wäre bereit für das Feuerwehrfahrzeug inklusive Transport €25.000 zu zahlen.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit der Werksfeuerwehr sehr. Diese haben aber die Möglichkeit, sich anderweitig ein Fahrzeug zu beschaffen. Wir würden das Fahrzeug deshalb lieber wieder nach Chile geben, dort sehen wir den größten Bedarf.

Der GR stimmt der Veräußerung unter Vermögenswert ausdrücklich zu.

Die Abstimmung über die verschiedenen Varianten wird durch die Erweiterung bei Variante 4 geändert, sodass über die von uns präferierte Variante 2 (Verkauf nach Chile) nicht mehr abgestimmt wird.

Abgestimmt wird nun über

1. Variante 1 (verschenken nach Chile) – abgelehnt.
2. Erweiterte Variante 4: Die Verwaltung wird beauftragt, das Feuerwehrfahrzeug der Firma KS Gleitlager zum Preis von €16.000 brutto zu verkaufen, unter der Bedingung, dass ihr auszumusterndes Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand kostenfrei nach Chile gespendet wird – Zustimmung
3. Falls der Verkauf nicht zustande kommt, wird die Verwaltung beauftragt, das auszumusternde Fahrzeug nach Chile zu verkaufen - Zustimmung

Punkt 14: Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschul Kinder auf Ganztagesbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Kinder bundesweit einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse. Zunächst ab der 1. Klasse und in den Folgejahren erweitert um je eine Klassenstufe. Die Verwaltung hält einen Sachvortrag, bei dem alle Betreuungsmöglichkeiten, die aktuellen Betreuungszahlen und die Anzahl der Schulkinder vorgestellt werden. Insgesamt wird es im Jahr 2029 ca. 600 Kinder mit einem Anspruch auf Ganztagesbetreuung an beiden Grundschulen geben. Die Ganztagesesschule wäre für die Eltern kostenfrei, der Hort wäre mit Kosten verbunden. Beide Schulleiter sind in der Sitzung anwesend und nehmen ausführlich Stellung. Eine Ganztagesbetreuung findet an den Schulen in gewissem Rahmen schon statt. Eine Ganztagesbetreuung hat sich bewährt, eine Ganztagesesschule wäre neu. Aktuell gibt es eine Intensivbetreuung für förderungsbedürftige Kinder. Für eine Ganztagesesschule wären große Umbaumaßnahmen erforderlich, da dafür ein anderes Raumkonzept erforderlich wäre. Konzepte können auch durch Besuche in anderen Schulen angeschaut werden. Die Verwaltung schlägt vor, eine Steuerungsgruppe zu etablieren, eine Elternbefragung durchzuführen, für die Planungs- und Projektkosten für die Essensversorgung Geld in den Haushalt einzustellen,

bauliche Maßnahmen zu erarbeiten und Gelder dafür in den Haushalt einzustellen, Zuschüsse zu beantragen, Mittel für eine Prozessmoderation in den Haushalt einzustellen.

Danke für die Ausführungen. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschüler, die ab 2026 sukzessive umgesetzt wird, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengleichheit für Kinder aus allen sozialen Schichten. Allerdings ist die Umsetzung eine riesige, sehr komplexe Aufgabe für die Kommunen und die Schulen. Die Entscheidung, welches Schulkonzept umgesetzt werden soll, kann nur von allen Betroffenen gemeinsam getroffen werden. Deshalb finden wir den Vorschlag für das weitere Vorgehen eine Steuerungsgruppe zu bilden und auch eine externe Prozessmoderation sehr gut. Die Befragung der Eltern erachten wir als sinnvoll. Dass all dies nicht zum Nulltarif und nicht ohne Umbaumaßnahmen an den Schulen zu haben ist, ist wohl allen klar. Deshalb müssen Mittel in den Haushalt eingestellt werden und auch Zuschüsse beantragt werden. Wir stimmen deshalb dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.

Punkt 13: Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Betriebskostenzuschüsse der Kindertagesstätten und Horte

Mehrausgaben entstehen durch die Erhöhung der Betriebskosten, Personalkostensteigerungen und durch die Implementierung der stellvertretenden Leitungen in den Kitas. Weiterhin wurden die Zuschüsse für die neue Kita in der Feuerbachstraße nicht in den Haushalt 2023 eingestellt. Deshalb müssen jetzt nachträglich für die Kitas €690.000 und € 30.000 für den Hort überplanmäßig bewilligt werden – Zustimmung

Punkt 8: - vertagt

Punkt 9: - vertagt

Punkt 9: - vertagt

Punkt 10: - vertagt

Punkt 11: - vertagt

Punkt 12: - vertagt

Punkt 15: - vertagt

Punkt 16: - vertagt